

Hochschulinterne Richtlinie zur Genehmigung von Forschungs- und Freisemestern

Erforderliche Voraussetzungen für die Beantragung und Kriterien für die Genehmigung eines Forschungs- oder Freisemesters neben den formalen Bedingungen nach § 39 HSG-LSA

Die Bedeutung von Forschungssemestern an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Die angewandte Forschung mit und für Unternehmen der Wirtschaft sowie für öffentliche Einrichtungen ist von herausragender Bedeutung für die Hochschule und deren Integration in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist das nach außen darstellbare vorrangige Ziel der Initiative zum Aufbau einer effizienten Forschungsinfrastruktur an der Hochschule. Die eingesetzten Mittel aus den Ressourcen des Bildungssystems sollten es ermöglichen, dass über eingeworbene Drittmittel eine selbstverstärkende und schließlich selbsttragende Wirkung zur Erhöhung der Drittmittelfähigkeit resultiert.

Der Erfolg der Initiative wird in erster Linie am Drittmittelaufkommen zu messen sein. Weitere Aspekte erfolgreicher Aktivitäten zum Aufbau einer adäquaten Forschungsinfrastruktur an der Hochschule sind nationale und internationale Kooperationen im Rahmen von Projekten, die den Aufbau von nachhaltigen Forschungsschwerpunkten zum Ziel haben.

Voraussetzungen für die Beantragung eines Forschungssemesters

Grundlegende Voraussetzung für die Beantragung eines Forschungssemesters ist ein verbindlich definierter Forschungsbezug der avisierten Tätigkeiten im Zeitraum der Freistellung von der Lehre, der das Forschungsprofil der Hochschule stärkt. Dies impliziert, dass eine der drei folgenden Optionen erfüllt ist:

- Ein neu initiiertes Projekt an der Hochschule, das eine hohe Relevanz für Wirtschaft oder Gesellschaft beinhaltet und durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen der mitwirkenden Partner mit Spezifikation der partnerspezifischen Arbeitsinhalte verbindlich definiert ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist es nicht zwingend erforderlich, dass eine externe Finanzierung vorliegt.
- Ein neu akquiriertes, gefördertes Projekt an der Hochschule, für das der Förderbescheid durch den Projektträger vorliegt.
- Ein laufendes Drittmittelprojekt an der Hochschule mit hohem Bearbeitungsaufwand.

Unverzichtbare Antragsinhalte für die Beantragung des Forschungssemesters sind:

- Die Formulierung des Themas der geplanten Forschungsarbeiten.
- Der Forschungsantrag bzw. Projektkonzept zum Thema mit den Ausführungen zu
 - Ziel des Forschungsvorhabens
 - Zukunftspotential
 - Stand der Technik und Forschung
 - Forschungsdefizit
 - Lösungskonzept
 - Arbeitsplan
 - Projektstrukturplan (Beschreibung und partnerspezifische Zuordnung der Arbeitspakete und Aufgaben)
 - Zeitplan
 - Praktische Relevanz der Forschungsarbeiten, unter Einschätzung
 - des zu erwartenden wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzens
 - des Zeitbezugs der kurz bis mittelfristigen Nutzung der Ergebnisse
 - des Nutzerkreises
 - der Bereitschaft zur Nutzung und der
 - Relevanz für die Lehre

- Detaillierter Nachweis, wie die Lehrveranstaltungen und Prüfungsverpflichtungen während des Forschungssemesters im Fachbereich abgedeckt werden, für das eine Freistellung beantragt wird.

Ein entscheidungsreifer Antrag muss alle vorstehend genannten Aspekte in hinreichender Detaillierung beinhalten.

- **Anhang:**
 - Profil des Antragstellers
 - Empirisch nachgewiesene Forschungsbereitschaft
 - F & E-relevante Kontakte zu Partnern öffentlicher Einrichtungen bzw. Unternehmen der Wirtschaft des Landes oder auf internationaler Ebene
 - Ergebnisse von Eigenforschungsprojekten, ggf. ohne Kooperation mit externen Partnern und deren Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft
 - Im Rahmen der Beschäftigung an der Hochschule eingeworbene Drittmittel

Information der Hochschulöffentlichkeit

Nach der formellen Genehmigung des Forschungssemesters wird die Hochschulleitung folgende Informationen auf geeignetem Wege allen Interessierten zur Verfügung stellen:

- Person des Antragstellers
- Lehrgebiet, Fachgebiet
- Themen- und Zielstellung der Arbeiten im Forschungssemester
- Ankündigung des Endberichts und des hochschulöffentlichen Kolloquiums

Abschluss des Forschungssemesters

- Forschungsbericht zum Abschluss des Forschungssemesters
 - Erstellung unter direkter Bezugnahme auf alle Aussagen, geplante Vorgehensweisen und Ziele des Forschungsantrages
 - Qualifizierte Darstellung der Ergebnisse im unmittelbaren Vergleich mit den Zielsetzungen des Antrages
 - Erweiterung und Aktualisierung der Aussagen zur praktischen Relevanz
 - Konkrete Angaben zur Umsetzung bzw. Anwendung der Ergebnisse, Angabe des zeitlichen Rahmens und der Partner. Einfluss auf die Lehre.

Der Umfang des Endberichtes muss es ermöglichen, die erzielten Ergebnisse in ihrer potentiellen Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft und nicht zuletzt auf die Lehre überzeugend darzustellen.

- Der Forschungsbericht ist dem Fachbereichsrat und der Hochschulleitung zu übereignen. Nach Freigabe durch beide Institutionen ist ein Exemplar in der Hochschulbibliothek für potentielle Interessenten zu hinterlegen.
- Das Forschungssemester wird mit einem hochschulöffentlichen Kolloquium über avisierte Ziele, ggf. Verlauf und erreichte Ergebnisse formell abgeschlossen.

Grundlegende Voraussetzungen für die Beantragung und Kriterien für die Genehmigung eines Freisemesters lassen sich in drei optionale Fälle gliedern:

- Mehrjähriger Einsatz als Dekan/in, Rektor/in oder Prorektor/in d. h. mit erheblich reduzierter Lehr- und Forschungstätigkeit
- Vertretene Lehrgebiete, deren Inhalte starken Veränderungen in kurzen Zeiträumen unterworfen sind
 - Lehrgebiete, in denen extreme und kurzfristige Modifikationen bzw. Erweiterungen der Inhalte das volle Engagement des Professors in der theoretisch und ggf. praktisch orientierten eigenen Fortbildung erfordern.

- Die erforderliche Überarbeitung des Lehrkonzepts und der Lehrinhalte muss nachvollziehbar sein.
- Es ist ein Antrag auf Lehrbefreiung einzureichen, in dem die Sachlage und der Bedarf, für die entscheidenden Gremien, transparent dargestellt sind.
- Erstellung einer umfangreichen Publikation.
 - Dies ist im Allgemeinen ein Lehr- oder Sachbuch zu einem wissenschaftlichen Themenkomplex.
 - Zur Genehmigung des Freisemesters sind der grundsätzliche Bedarf darzustellen und der Vertrag mit dem Verlag vorzulegen.
 - Das Freisemester schließt mit einem hochschulöffentlichen Kolloquium und dem Nachweis der eingeleiteten Veröffentlichung des Buches durch den Verlag ab.

Der detaillierte Nachweis, wie die Lehrveranstaltungen und Prüfungsverpflichtungen während des Freisemesters im Fachbereich abgedeckt werden, ist generell zu erbringen.

Beantragung des nachfolgenden Forschungs- bzw. Freisemesters

- Die Erfassung der erforderlichen Arbeitssemester bis zur möglichen Aufnahme eines folgenden Forschungs- bzw. Freisemesters beginnt erst nach
 - Freigabe des Endberichtes zum Forschungsprojekt durch die Hochschulleitung,
 - dem Bericht zum überarbeiteten Lehrkonzept oder,
 - der Abgabe des Manuskripts bei dem Verlag im Rahmen des bestehenden Vertrages,
 - und nach Durchführung des Kolloquiums im Falle des Forschungssemesters oder des Freisemesters zur Erstellung der Publikation.

Prof. Dr. H. Münch
HSL-Beschluss vom 10.07.2002